

# Bärte sind Problem für Feuerwehren

Atemschutzübungsstrecke für Barträger ab Januar gesperrt

Von Matthias Haaß

**SCHWALM-EDER.** Der ungeborene Trend zum Bart führt auch bei den Feuerwehren im Landkreis zu Problemen. Da im Einsatz ein Bart für einen Atemschutzgeräteträger schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben kann, ziehen die Verantwortlichen jetzt die Zügel an: Ab dem 1. Januar dürfen Barträger in der Atemschutzübungsanlage in Ziegenhain keine Streckendurchgänge mehr absolvieren.

Die Vorschrift, dass Träger von Atemschutzgeräten keine Bärte tragen dürfen, diene dem Eigenschutz, so eine Sprecherin des Schwalm-Eder-Kreises. Eine entsprechende

Dienstanweisung von Kreisbrandinspektor (KBI) Thorsten Hertel besteht zwar schon seit Januar, aber mit Ablauf des Jahres ist die Schonfrist für Barträger endgültig vorbei. Die Strecke in Ziegenhain habe auch schulende Funktion, heißt es in der Dienstanweisung: „Was in der Übungsanlage falsch geübt wird, kann auch an der Einsatzstelle falsch gemacht werden.“

Die Anweisung des KBI steht nicht im luftleeren Raum, sondern bezieht sich auf die Feuerwehrdienstvorschrift 7. Dort ist das Thema Bart schon seit 2002 klar geregelt. Trotzdem nahm die Zahl der Barträger bei den Streckendurchgängen in Ziegenhain zu und machte die

Dienstanweisung offensichtlich erforderlich.

Fritzlar's Stadtbrandinspektor Helmut Hucke und Frielendorfs Gemeindebrandinspektor Christian Nill befürworten die Anweisung. Auch für Meldungen Feuerwehrsprecher Helmut Wenderoth ist ein Bart mit Atemschutz unvermeidbar. Der Landkreis hofft, dass sich das Verbot nicht negativ auf die Anzahl der Geräteträger auswirkt.

Da der Streckendurchgang für die Tauglichkeit eines Geräteträgers zwingend erforderlich ist, werden sich Barträger jetzt entscheiden müssen: Entweder Bart oder Atemschutz – beides zusammen geht nicht. **HINTERGRUND, ZUM TAGE, SEITE 2**

## Hintergrund

### Einsatz unter Lebensgefahr

Atemschutzgeräteträger gelten gemeinhin als Speerspitze der Feuerwehren. Sie kommen immer dann zum Einsatz, wenn die Umgebungsluft für Menschen ohne Schutzausrüstung zu gefährlich ist. Die meisten Opfer bei einem Brand entstehen durch Rauch und nicht durch die direkte Einwirkung des Feuers – bereits wenige Atemzüge können tödlich sein. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Dichtigkeit der Atemschutzmasken unbedingt erforderlich.

Neben dem jährlichen Streckendurchgang müssen Atemschutzgeräteträger alle drei Jahre (ab 50 jährlich) ihre Tauglichkeit ärztlich kontrollieren lassen, einmal im Jahr an einer Unterweisung teilnehmen und eine Übung unter einsatzähnlichen Bedingungen absolvieren. Im Landkreis gibt es aktuell 1867 taugliche Atemschutzgeräteträger. (mha)

# Bart ab bei der Feuerwehr

**Mehr zum Thema:** Brandschützer dürfen nur glattrasiert in den Atemschutzeinsatz

**FRIEENDORF.** Die Bartmode ist auch bei der Feuerwehr Frielendorf ein Thema. Erst in jüngster Zeit hätten zwei Barträger ihren Dienst als Atemschutzgeräteträger beendet, sagte Gemeindebrandinspektor Christian Nill.

Die Entscheidung der Feuerwehrmänner sei zwar sehr bedauerlich aber letztlich konsequent, ergänzt ein Sprecher der Frielendorfer Brandschützer: „Es geht zum einen um die Eigenverantwortung, aber immer auch um die Verantwortung für die anderen Kameraden und für die Menschen, die von uns Hilfe erwarten. Wenn ein Atemschutzgeräteträger wegen ei-

ner undichten Maske ausfällt, dann muss er ja auch gerettet werden.“ Atemschutzgeräte werden in gesundheitsschädlichen Atmosphären verwendet. Bereits bei geringsten Leckagen kann es zu ernststen gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen. Egal welche Technik, ein Bart verursacht unter Atemschutz immer Probleme: Bei Normaldruck entstehen durch die Haare Leckagen, wodurch Schadstoffe in die Maske gelangen können. Bei der sogenannten Überdrucktechnik reduziert entweichende Luft die Einsatzzeit.

Untersuchungen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersach-

sen zeigten, dass man eine Veränderung der Leckagerate bereits bei rasierten Feuerwehrangehörigen und denen mit einem 12-Stunden-Bart feststellen kann. Resultat der Fachleute: Je glatter die Haut, desto höher die Abdichtung.

Die Gefahr ist real: Bei einem tödlich verunglückten Atemschutzgeräteträger mit Bart seien in der Lunge Rußanhäufungen festgestellt worden, recherchierten die Autoren der Internetseite atemschutzunfälle.eu und schließen eine Mitschuld der Gesichtshaarung als Ursache zumindest nicht aus. Wie bei vielen Modeerscheinungen, waren Bärte auch bei den Feuerwehren schon einmal Thema. 1975 versuchte man, dem Bartwuchs mit einem Barterlass Herr zu werden. Im Jahr 2002 fand der Bart Eingang in

die Feuerwehrdienstvorschrift 7 und Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Da gerade tagsüber jeder Atemschutzgeräteträger zählt, kann der Trend zum Bart durchaus negative Auswirkung auf die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr haben. Die Brandbekämpfung im Innenangriff oder ein Gefahrguteinsatz sind nur unter Atemschutz möglich. Letztlich hilft neben eindeutigen Regeln nur permanente Aufklärung. In Frielendorf übernimmt diese Aufgabe die Arbeitsgemeinschaft (AG) Atemschutz. Bei den regelmäßigen Ausbildungsterminen weisen man die Atemschutzgeräteträger daraufhin, dass der Einsatz unter Atemschutz nur rasiert erfolgen dürfe, sagte der Leiter der AG, Markus Richter. (mha)

Foto: Matthias Haaß



Eine Atemschutzmaske muss eng auf der Haut anliegen: Markus Richter, stellvertretender Wehrführer der Feuerwehr Frielendorf, zeigt die Dichtlippe eines Atemanschlusses. Foto: Matthias Haaß

## Hintergrund

### Einsatzzeit begrenzt

Bei der Feuerwehr werden in die üblicherweise gelb lackierten 6-Liter-Druckluftflaschen bei 300 bar rund 1600 Liter Atemluft gefüllt. Dies ergibt eine rechnerische Einsatzzeit von gut einer halben Stunde. Die Flaschen sind auf einem Tragegestell be-

festigt. Allein das Atemschutzgerät hat ein Gewicht von 15 Kilogramm. Dazu kommt die dicke Überbekleidung. Je nach zusätzlicher Ausrüstung, wie zum Beispiel Schläuche, wird der Feuerwehrmann mit 25 bis 45 Kilogramm Gewicht belastet. (mha)